



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/315								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
Informationen und Anfragen									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
22.06.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Lüftungsmöglichkeiten an Schulen

Mit Schreiben vom 21.05.2021 bittet die UBL-Fraktion um Mitteilung über die Lüftungsmöglichkeiten in den Herzogenrather Schulen (siehe Anlage).

Der Verwaltung sind in den letzten Monaten in Einzelfällen immer wieder einmal defekte Fenster gemeldet worden, die einem Querlüften entgegenstanden. Sofern die Verwaltung von diesen Problemen erfahren hat (Meldung durch Schulleitungen an das Fachamt), wurde immer umgehend eine Fachfirma mit der Reparatur der Fensterflügel beauftragt. Aus Gründen des Unfallschutzes sind allerdings auch Fenster bewußt nur auf „Kipp-Position“ zu stellen. In diesen Fällen gilt es abzuwägen, wie der Coronaschutz mit dem Unfallschutz zu vereinbaren ist. Nichtsdestotrotz wurden die Schulen seitens des Fachamtes nochmals wegen der Problematik angeschrieben, damit etwaige „Fensterprobleme“ zeitnah beseitigt werden können.

Grundsätzlich gilt allerdings immer noch die Aussage, dass es in keiner Schule zu Engpässen an Klassenräumen gekommen ist, nur weil keine natürliche Querlüftung möglich war. Räume ohne natürliche Belüftungsmöglichkeit (in der Regel über Fensteröffnungen) dürfen wegen des Brandschutzes per se nicht für Unterrichtszwecke genutzt werden. Ausnahmen bilden hier sicherlich Lehrmittelräume, die in der Regel nur von einer Person aufgesucht werden.

Ferner hat im Mai der Städte- und Gemeindebund in seinem Schnellbrief vom 21.05.2021 nochmals auf die Thematik „Lüften an Schulen und Einsatz von Lüftungsgeräten“ hingewiesen.

Dieser bezieht sich auch auf die zuletzt am 29.03.2021 aktualisierte Veröffentlichung „Infektiöse Aerosole in Innenräumen“ des Umweltbundesamts.

Schlussendlich bleibt es weiterhin dabei, dass nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis eine aktive – möglichst natürliche – Belüftung von Schulräumen die wirksamste und gesündeste Möglichkeit zur Vermeidung einer Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers durch Aerosole darstellt. Technische Aufrüstung ist nur in denjenigen Fällen sinnvoll, in denen eine natürliche Belüftung von Schulräumen aus baulichen Gründen nicht erfolgen kann.

Stadtbücherei

Wegen eines Wechsels der Bibliothekssoftware bleibt die Stadtbücherei Herzogenrath für den Zeitraum der Datenmigration sowie der Schulung des Büchereiteams voraussichtlich vom 05. bis 17. Juli 2021 geschlossen.

Die Leihfristen aller entliehenen Medien werden entsprechend verlängert. Während der gesamten Zeit stehen allen Leser*innen außerdem weiterhin die eMedien in der Onleihe (www.onleihe.de/region-aachen) zur Verfügung.

Der SommerLeseClub (SLC) wird trotzdem (fast) wie gewohnt stattfinden.

Anlage:

Anfrage der UBL-Fraktion vom 21.05.2021 betr. Lüftungsmöglichkeiten an Schulen



Unabhängige Bürgerliste Herzogenrath (UBL)

UBL-Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
UBL Rathausraum R105
Tel. 02406 83 125

A40
EINGANG:
25. MAI 2021

Herzogenrath, 21.05.2021
UBL 121-2021

An den
Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer
Herrn Hubert Philippengracht
- im Hause -

Stadt Herzogenrath Der Bürgermeister				
Eing.: 21. Mai 2021				
11	+	R	Vb	IR

Schriftliche Anfrage zu Lüftungsmöglichkeiten in den Schulen - Zur Beantwortung im „Ausschuss Bildung und Sport“ (ABS)

Sehr geehrter Herr Philippengracht,

die UBL-Fraktion bittet um Auskunft darüber, in welchen Klassenräumen an unseren Schulen die Möglichkeit des „Durchlüftens“ nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

Nach unserer Kenntnis gibt es durchaus solche Klassenräume – entweder:

- + lassen sich die Fenster nur auf die Funktion „Kipp“ stellen, oder
- + Öffnungsmöglichkeiten sind nur an einer Wandseite möglich (keine Durchlüftung), oder
- + die Fenster lassen sich nach dem Öffnen nicht wieder richtig schließen.

Für die Beantwortung der Fragestellung bereits unseren Dank im Voraus.

Freundliche Grüße

Bruno Barth
Vorsitzender UBL-Fraktion